

Unter Bezugnahme auf den Eckwertebeschluss vom 09.12.2010 mit dem Ziel zur erheblichen Reduzierung des Fehlbetrages beizutragen stellt StAOR Strach fest, dass die Ansätze des Ergebnishaushaltes – Teilhaushalt 21 entsprechend überprüft worden sind. Durch die Verbesserung der Einnahmesituation sowie Einsparungen bei den in der Sitzungsvorlage genannten Ausgabepositionen trägt der Teilhaushalt 21 mit 143.529,00 Euro (rd. 90%) zur Verbesserung des Gesamtergebnishaushaltes bei. Ferner stellt er fest, dass im Vergleich der Haushaltsansätze 2010 / 2011 eine Ansatzserhöhung von rd. 25.000,00 Euro (2%) entstanden ist. Weitere Einsparpotentiale sind für den Teilhaushalt 21 nicht realistisch.

Im Anschluss daran werden zum Finanzhaushalt die Investitionsmaßnahmen 2011 anhand einer tabellarischen Aufstellung im Einzelnen vorgestellt und erläutert. Auf Anfrage von RM Labeschautzki erläutert BM Böhling, dass die Verschiebung der Baumaßnahme Regenwasserkanal Oldenburger Straße in das Haushaltsjahr 2012 auf Grundlage der Prioritätenliste erfolgte, da diese Maßnahme nicht in Priorität I sondern nur in Priorität II angesiedelt war. RM Fischer unterstützt hierzu BM Böhling, da die Schulwegsicherung wichtiger ist als der Bau eines Regenwasserkanals.